

Einhalten von Hygiene und Abstandsregeln am Standort Krankenhagen

Allgemeines - Unterrichtsorganisation - Ganztage

Allgemeines

Um einen weitgehend **normalen Unterrichtsbetrieb** zu gewährleisten, wurde das **Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern und in der Beziehung zu den Lehrkräften zugunsten eines Kohorten-Prinzips** vom Kultusministerium aufgehoben. An unserer Schule bilden immer die **gleichen Klassenjahrgänge eine Kohorte**, z.B. Klassen 2c und Klasse 2d.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen agieren an unserer Schule aufgrund organisatorischer und personeller Bedingungen kohortenübergreifend. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülern einzuhalten. Masken müssen sie nicht tragen. Allerdings müssen **Eltern und schulfremde Personen** grundsätzlich eine **Maske tragen**, wenn sie das **Schulgelände** und das **Schulgebäude** betreten. (s. auch unter [Abholung Schüler durch Erziehungsberechtigte](#))

Grundsätzlich gilt an unserer Schule: Wir halten nach wie vor Abstand, wo immer es möglich ist.

Nach äußerst sorgfältiger Abwägung und Prüfung der Situation kann in Einzelfällen das Kohorten-Prinzip durchbrochen werden. Die Kontakte außerhalb des Kohorten-Prinzips dokumentieren wir.

1. Organisation im Vormittagsbereich

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern unseren beiden Schulstandorten in Exten und Krankenhagen zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** mit immer **gleichen Schuljahrgängen** geregelt.

Kohorten werden an unserer Schule möglichst klein gehalten. Bei uns umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang.

Klassenraum:

Aufgrund des Kohortenprinzips muss im Klassenraum das Abstandsgebot nicht mehr eingehalten werden.

Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz. Die Sitzordnung wird möglichst nicht geändert und wird durch einen Sitzplan von jedem Lehrer dokumentiert. Dokumentation

Schulbeginn morgens :

Auf dem Schulhof sind Sammelstellen für jede Klasse markiert. Dort stellen sich die Schulkinder hintereinander mit dem nötigen Abstand rechts und links zu den anderen Klassen auf. Sie werden von der Lehrkraft der nächsten Stunde abgeholt und in die Klasse begleitet, um Begegnungen mit anderen Kohorten auf den Fluren und Treppen zu vermeiden.

Pausen:

Auch in den Pausen bleiben die Kohorten zusammen. Für die Pausen haben wir vier Bereiche benannt, in denen die Kinder sich innerhalb ihrer Kohorte aufhalten: Schulhof, Bereich um das Klettergerüst vor dem Verwaltungstrakt, Minispielfeld mit Nestschaukel, hinterer Spielplatz. Bei nassem Gras weicht die letztgenannte Gruppe in die Turnhalle aus. So kann zu den anderen Kohorten genügend Abstand gehalten werden. Nach der Pause stellen sich die Schulkinder an der Markierung ihrer Klasse auf und werden von der Lehrkraft in die Klasse geführt.

In den Regenspauzen findet die Pause in den Klassenräumen und den Fluren der jeweiligen Kohorte statt oder nach dem erarbeiteten Pausenplan für die jeweiligen Kohorten in dem Foyer oder in der Sporthalle.

Der Pausenplan ist im Corona-Ordner dokumentiert.

Dokumentation

Arbeitsgemeinschaften:

Die gleichen Schuljahrgänge wählen auch ihre Arbeitsgemeinschaften. Nur wenn aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften und /oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen die Arbeitsgemeinschaften in den Kohorten gar nicht möglich sind, kann bei sehr wenigen Schulkindern in großen Klassenräumen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m möglich ist, auch Kohorten übergreifend die Arbeitsgemeinschaften in Klasse 3 und 4 stattfinden. **Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen nach intensiver Suche von Alternativlösungen erlaubt.**

2. Mittagessen Hausaufgaben Angebotsgruppen

Mittagessen:

Das Mittagessen nehmen die Schuljahrgänge getrennt ein. Dazu wurde die Essenszeit um eine halbe Stunde erweitert. Da unsere Mensa räumlich sehr begrenzt ist, gibt es keine Möglichkeit, Abstände zwischen verschiedenen Kohorten einzuhalten.

Die Klassen 2c und 2d essen von 11:45 – 12:10 Uhr.

Klasse 1 isst von 12:15 – 12:40 Uhr.

Klasse 3 isst von 12:45 – 13:10 Uhr.

Klasse 4 isst von 13:15 – 13:40 Uhr.

Für jede Klasse gibt es einen Sitzplan. Dokumentation

Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgabenbetreuung findet ebenfalls in den Kohorten statt. Nur wenn aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften und /oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen die Betreuung in den Kohorten gar nicht möglich ist, kann bei sehr wenigen Schulkindern in großen Klassenräumen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m möglich ist, auch Kohorten übergreifend die Hausaufgabenbetreuung in Klasse 1 und 2 bzw. in Klasse 3 und 4 stattfinden. Dieses wird dokumentiert.

Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen nach intensiver Suche von Alternativlösungen erlaubt. Dokumentation

Angeboten im Nachmittagsbereich:

Bei Angeboten im Nachmittagsbereich wird wie bei der Hausaufgabenbetreuung verfahren.

Dokumentation:

Die Kohorten sind fest definiert und den Lehrkräften, den Pädagogischen Mitarbeitern des Ganztages und auch den Kindern über Namenlisten bekannt.

Sitzpläne in den Klassen und in der Mensa sind dokumentiert. Dokumentation

Die Zusammensetzung der Kohorten bezüglich Klassen, vormittäglichen Arbeitsgemeinschaften für Klasse 3 und 4, Pausen, Mittagessen, Angebote oder Freispiel im Ganztage sind in der dokumentiert. Dokumentation

3. Hygieneverhalten auf den Toiletten, vor dem Essen, nach dem Betreten der Schule, nach dem Busfahren

In den Mädchen- und Jungentoiletten halten sich nicht mehr als 5 Kinder auf. Sind es mehr als 5 Kinder, wird vor der Toilette gewartet.

Die Schulkinder werden diesbezüglich über ein Plakat und immer wiederkehrende Erinnerungen der Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiterinnen darauf hingewiesen, ebenso wird die gründliche Händehygiene immer wieder thematisiert. In allen Toilettenräumen Klassenzimmern und auf den Fluren im Schulgebäude erinnern Poster an das richtige Händewaschen. Dokumentation

4. Raumhygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen usw.

In den Klassenräumen wird regelmäßig in allen Pausen und wenn möglich auch im Unterricht mit weitgeöffnetem Fenster gelüftet.

Oberflächen wie Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und sonstige Griffbereiche werden täglich von den Reinigungskräften der Stadt gereinigt, bzw. desinfiziert.

Mülleimer werden täglich geleert.

In den Toiletten- Klassen- und Fachräumen stehen flüssige Seifen in Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Hausmeister und die Reinigungskräfte kontrollieren täglich das Vorhandensein dieser.

Im **Sportunterricht** sind die Schulkinder darauf hinzuweisen, dass sie sich nach der Nutzung von Sportgeräten die Hände gründlich waschen.

5. Wegeplan

Da in Krankenhagen alle Schuljahrgänge auf einem Flur untergebracht sind, werden die Kohorten zeitversetzt nach vorheriger Absprache durch die jeweiligen Lehrerinnen auf den Hof in die Pause geleitet, um eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden.

Verhalten auf den Treppen:

Alle gehen auf den Treppen immer rechts, sowohl rauf als auch runter.

6. Abholung der Schüler durch Erziehungsberechtigte

Die Begleitung von Schulkindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist untersagt und nur auf notwendige Ausnahmen beschränkt. Besteht ein wirklich wichtiger Grund während des Schulbetriebes die Schule betreten zu müssen, melden sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten vorher telefonisch in der Schule an oder teilen schriftlich über die gewohnten Kommunikationsmittel wie z.B. Mail, Hausaufgabenheft dem Klassenlehrer mit, dass ein Termin gewünscht wird.

Beim Betreten des Schulgebäudes muss eine Maske getragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Des Weiteren tragen sich schulfremde Personen im Sekretariat oder bei der Lehrkraft in eine Liste ein mit Namen, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail, Datum, Ankunft und Weggang. Diese Listen werden drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

7. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig. Sie werden jedoch auf das notwendige Maß beschränkt.

Die Gesamtkonferenzen finden aufgrund dessen in der Pausenhalle in der Grundschule am Standort Exten statt, da hier ein Mindestabstand der Sitz- und Tischplätze von 1,5 Metern gut eingehalten werden kann.

Der Schulvorstand, Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen, finden im größten Klassenraum Nr.10 am Standort in Exten statt. DIL-Konferenzen, Zeugiskonferenzen, Klassenkonferenzen finden im Klassenraum der 3k statt. Der Schulelternrat trifft sich mit **immer nur einem Vertreter pro Klasse** im Klassenraum Nr.10 am Standort Exten.

Elternabende finden nur mit einem Elternteil statt. Je nach Größe des Klassenraumes finden die Abende im eigenen Klassenraum bzw. im Klassenraum der 3k statt.

Elternsprechtage finden wie gewohnt im Klassenraum statt.

Bei allen Konferenzen besteht Maskenpflicht und die Pflicht, sich in Listen einzutragen.

Der Tag der offenen Tür fällt vorläufig aus.

8. Schulbesuch bei Erkrankungen

Schulbesuche von Kindern und Erwachsenen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Vorgehensweise bei Corona-Infizierte und Verdacht auf Corona Infizierte

Vorgehensweise bei Erkrankung von Personen während des Schulbesuches und Besuches des Ganztages

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Banale Infekte sind:

ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) aus

Infekte mit einem ausgeprägten Krankheitswert sind:

z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur.

Hier muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen, d.h. ohne ärztliches Attest und ohne Testung wieder besucht werden.

Schwere Symptomatik:

- Bei Fieber ab 38,5 C
- Akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt, insbesondere der Atemwege, mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärzte entscheiden, ob ggf. eine Testung auf SARS CoV-2 durchgeführt werden muss und welche Aspekte für die Wiederzulassung des Schulbesuchs zu beachten sind.

Vorgehensweise der Schulleitung bei Auftreten von Symptomen in der Schule selbst

Bei Kindern:

1. Kind wird in einem separaten Raum isoliert.
2. Die Eltern werden von der Schulleitung umgehend informiert.
3. Die Schulleitung weist die Eltern/Erziehungsberechtigten daraufhin, dass umgehend **telefonischer Kontakt** zu einer **Arztpraxis** aufgenommen werden muss, in der eine Abklärung stattfindet. **Auf keinen Fall die Arztpraxis ohne Vorankündigung/ Anmeldung aufsuchen!**
4. Das Kind muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen während des Heimweges tragen, um andere Menschen nicht anzustecken.
5. Die Arztpraxis informiert dann die Eltern über das weitere Vorgehen.

Bei Erwachsenen:

6. Die Schulleitung weist die betroffene, erwachsene Person daraufhin, dass umgehend **telefonischer Kontakt** zu einer **Arztpraxis** aufgenommen werden muss, in der eine Abklärung stattfindet.
!!! Auf keinen Fall die Arztpraxis ohne Vorankündigung/ Anmeldung aufsuchen !!!

7. Die betroffene, erwachsene Person muss eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Heimweges tragen, um andere Menschen nicht anzustecken.
8. Die Arztpraxis informiert dann die Person über das weitere Vorgehen.

Vorgehensweise der Schulleitung, wenn das Gesundheitsamt Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ergreift

Die Schulleitung informiert

- die Schulgemeinschaft
- den Schulleiternrat
- über die elektronische Meldung, die über den Link (Schul-Login!) erfolgt:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/online-verfahren/corona>

Vorgehensweise der Schulleitung, wenn der Schulleitung gesicherte Informationen über konkrete Verdachtsfälle oder nachgewiesene Ansteckungsfälle aus anderen Quellen (z.B. Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) bekannt werden:

- Die Schulleitung nimmt unverzüglich Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt in Stadthagen unter der

Tel.Nr.: 05721 -7032541 Fax: 05721 2558

auf und **meldet Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person**. Das **Gesundheitsamt bewertet** das Gesundheitsrisiko und veranlasst weitere notwendige Maßnahmen. Die **Steuerungsverantwortung liegt** jetzt beim **Gesundheitsamt**.

- **Die Schulfachlichen Dezernenten** werden umgehend per Mail **benachrichtigt** und es folgt die elektronische Meldung an die Landesschulbehörde

(Für die Definition eines Verdachtsfalls wird auf den Rahmenhygieneplan verwiesen, in dem es heißt: „Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden. Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).“

Somit sind alle Fälle als Verdachtsfälle zu bewerten, die eine Meldung an das jeweilige Gesundheitsamt erforderlich machen.)